

Migrantinnen in der Sexarbeit : ausgegrenzt, begehrt, ausgebeutet

Autor(en): **Schurter, Katja**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung**

Band (Jahr): - **(2003)**

Heft 27

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-631480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Migrantinnen in der Sexarbeit: Ausgegrenzt, begehrt, ausgebeutet

von Katja Schurter

Gewisse Sexarbeiterinnen haben ihre Arbeit frei gewählt und identifizieren sich mit ihrem Beruf. Andere arbeiten im Sexgewerbe, weil ihr Leben von prekären ökonomischen und sozialen Bedingungen geprägt ist. Wieder andere arbeiten unter Zwang in der Prostitution.

Die 16-jährige Pauline C. wurde von ihrer zwanzig Jahre älteren Cousine in die Schweiz geholt mit dem Versprechen, hier tanzen und in die Schule gehen zu können. Die Cousine verschafft ihr einen neuen Ausweis, auf dem sie volljährig ist und einen anderen Namen hat. Kaum in der Schweiz angekommen muss Pauline in deren Salon arbeiten und wird zur Prostitution gezwungen.

Die Gewinne muss Pauline der Cousine abliefern, die auch ihre Dokumente unter Verschluss hält. Nach wiederholten Kontrollen des Salons durch die



Polizei, bei denen sich Pauline jeweils unter dem Bett verstecken muss, wird es der Cousine zu heiss. Sie setzt Pauline unter Druck, einen Bekannten zu heiraten. Wenn nicht, werde sie Pauline ins Herkunftsland zurückschicken und dem ganzen Dorf erzählen, dass sie eine Prostituierte sei. Pauline kann durch die Heirat ihren Aufenthalt zwar legalisieren, gerät aber unter noch grösseren Druck: Sie muss beim Ehemann einziehen, ihm gegen ihren Willen sexuell zu Diensten sein und in Raten 20'000 Franken für die Heirat bezahlen.

Pauline C. ist vom Frauenhandel betroffen. Dass sie aufgrund falscher Versprechungen in die Schweiz kam, ist ein typisches Merkmal. Betrug und Täu-

schung bei der Vermittlung spielen eine zentrale Rolle, auch wenn viele Frauen wissen, welche Arbeit sie hier verrichten sollen – meist in den Bereichen Haushalt, Ehe und Sexgewerbe. Die Täuschungen beziehen sich auf die Wahrnehmung der westlichen Welt als Ort von Chancengleichheit und Wohlstand für alle. Den Frauen werden bessere Verdienstmöglichkeiten, berufliche Qualifizierung und stabile Lebensverhältnisse versprochen. In der Schweiz finden sich jedoch viele Frauen in einer Zwangslage wieder.

Die gesellschaftliche Stigmatisierung der Sexarbeit macht diesen Bereich zum undurchsichtigsten und profitabelsten der frauentypischen Beschäftigungsbereiche. Obwohl viele Frauen bewusst für die Prostitution angeworben werden, wissen sie nichts von den sklavereähnlichen Bedingungen, die sie erwarten. Sie müssen häufig hohe Summen für Reise, Dokumente und Vermittlung abarbeiten. In diesen Fällen wachsen die Schulden meist anstatt sich zu verringern, und ihr Verdienst wird zurückbehalten. Oft haben die Frauen kein Recht, Freier zurückzuweisen, bestimmte sexuelle Praktiken abzulehnen oder Kondome zu verwenden. Privatsphäre wird ihnen keine zugestanden. Die Flucht aus solchen Situationen wird den Frauen durch Repressalien und Drohungen gegen die Familie im Herkunftsland, Gewalt, Wegnahme ihrer Papiere, aber auch durch die Angst vor der Polizei und der moralischen Verurteilung durch die Gesellschaft erschwert. Ebenso gross ist die Angst vor einer Rückkehr ins Herkunftsland mit leeren Händen und vor dem Verstossenwerden durch die Familie.

II(legale) Sexarbeiterinnen

Natürlich sind nicht alle Migrantinnen im Sexgewerbe Opfer von Frauenhandel. Wegen der fehlenden Möglichkeit, legal in der Schweiz zu arbeiten, leben aber viele Sexarbeiterinnen aus Trikontländern illegalisiert in der Schweiz. Ist ihr Aufenthalt durch die Heirat mit einem Schweizer legal, wird ihnen von Seiten der Behörden, aber auch der Medien häufig unterstellt, eine Scheinheirat eingegangen zu sein. Völlig negiert wird dabei, dass einige Schweizer Ehemänner ihre Frauen nach der Heirat zur Sexarbeit zwingen, um von ihnen finanziell zu profitieren. Viele Migrantinnen gehen der Arbeit als Sexarbeiterin auch nach, weil sie für ihre Familien im Herkunftsland aufkommen müssen und dies über eine Tätigkeit im Reinigungssektor kaum möglich ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Ehen keine gelebten Ehen sind.

Das Misstrauen gegenüber migrierten Sexarbeiterinnen zeigt sich auch bei der Einbürgerungspraxis.

Das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) «verneint nach konstanter Praxis jeweils immer dann eine tatsächliche, stabile eheliche Gemeinschaft, wenn einer der Ehepartner der Prostitution nachgeht», wie es in der Antwort auf einen Einbürgerungsantrag im Jahr 2002 schreibt. Ebendiese stabile eheliche Gemeinschaft ist jedoch Voraussetzung für eine Einbürgerung. Das IMES stellt in solchen Fällen das Gesuch um mindestens ein Jahr zurück. Hier zeigt sich auf behördlicher Ebene eine Stigmatisierung von Sexarbeiterinnen: Ihr Beruf wird nicht anerkannt, sondern es werden unzulässige Rückschlüsse auf ihre eheliche Beziehung gezogen.

Frauenspezifische Migrationsgründe

Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa kommen aus verschiedenen Gründen in die Schweiz. Beispielsweise, weil sie sich und ihrer Familie den Lebensunterhalt sichern wollen, aufgrund von Krieg und politischer Verfolgung, aus Abenteuerlust oder zu Ausbildungszwecken. Unabhängig von den persönlichen Motiven gibt es aufgrund der weltweiten politischen und ökonomischen Verflechtungen strukturelle Bedingungen, welche die Migration von Frauen begünstigen. Auf der einen Seite die schlechte ökonomische Situation in den Herkunftsländern: Durch Strukturanpassungsprogramme steigt die Arbeitslosigkeit, verteuern sich die Grundnahrungsmittel und werden Gesundheitsversorgung und Bildung unerschwinglich. Auf der anderen Seite existiert in den Zielländern eine grosse Nachfrage nach billigen Arbeitskräften, nach «exotischen» Frauen im Unterhaltungssektor und nach Frauen, welche die reproduktive Arbeit in Haushalt, Reinigung und Kinderbetreuung übernehmen. Trotz steigender Nachfrage gibt es jedoch kaum Möglichkeiten für eine legale Migration: Neben politischem Asyl und wenigen Ausnahmen wie Studienzwecke oder die Anstellung als Spezialistin haben Migrantinnen aus Nicht-EU-Ländern nur zwei Möglichkeiten, legal in der Schweiz zu leben: Als Cabaret-Tänzerinnen und als Ehefrauen. Diese Aufenthaltsmöglichkeiten beinhalten zwei charakteristische Gemeinsamkeiten: Erstens handelt es sich dabei um Migrationsverhältnisse, die durch grosse Abhängigkeit von Drittpersonen wie VermittlerInnen, Ehemännern, Zuhältern und Cabaret-BesitzerInnen geprägt sind. Zweitens werden Frauen so in frauentypische Beschäftigungen kanalisiert, die sie auf reproduktive bzw. geschlechtliche Funktionen reduzieren. Frauen reisen auch als Touristinnen in die Schweiz ein und arbeiten – illegal – im Haushaltsbereich, in



der Sexindustrie und im Gastgewerbe. Durch die ständige Gefahr, verhaftet und ausgeschafft zu werden, sind sie extrem ausbeutbar. Die Tatsache, dass von behördlicher Seite der Kampf gegen Frauenhandel mit dem Kampf gegen illegale Migration gleichgesetzt wird und das Verfolgen von illegalem Aufenthalt grosse Priorität hat, macht es betroffenen Frauen besonders schwer, sich gegen Gewalt und Ausbeutung zur Wehr zu setzen.

Kaum Verurteilungen der Täter

Genauere Zahlen der von Frauenhandel Betroffenen gibt es nicht, lediglich Schätzungen und Hochrechnungen, die mit Vorsicht zu geniessen sind. So schätzt das Justiz- und Polizeidepartement, dass etwa 3000 Frauen pro Jahr als Opfer von Menschenhandel in die Schweiz kommen. Diese Zahl steht in einem krassen Missverhältnis zur Zahl der erfolgten Anzeigen: Zwischen 1997 und 2000 gingen jährlich im Durchschnitt 30 Anzeigen wegen Menschenhandel ein, nur in einem Zehntel der Fälle folgte jedoch eine Verurteilung. Für diese Diskrepanz gibt es verschiedene Gründe: Neben der Einschüchterung durch die Täter verhindert auch die berechtigte Angst vor Polizei und Behörden sowie der fehlende Schutz für die Betroffenen, dass diese es wagen, eine Anzeige zu erstatten.

Nicht nur Opfer!

Dem aufenthaltsrechtlichen Zwang setzen die Frauen verschiedene Handlungsformen entgegen, wie dies auch eine Studie zu Frauenhandel aus der Perspektive betroffener Migrantinnen von Maritza le Breton und Ursula Fiechter zeigt.¹ Durch das Abwägen von Möglichkeiten und indem sie psychosoziale und rechtliche Unterstützung in Anspruch nehmen, versuchen betroffene Migrantinnen, die ihnen aufgezwungenen Lebensbedingungen zu beeinflussen. In ihren Biographien bestätigen sich weder die verbreiteten Klischeevorstellungen von Opfern noch sind sie Heldinnen. Die Frauen entwickeln als Antwort auf die gesellschaft-

lichen Verhältnisse produktive Handlungsstrategien, können die strukturellen Bedingungen jedoch als Einzelne nicht überwinden.



Schutz

Im Jahr 2000 hat das Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa (FIZ) dem Bundesrat eine Petition für die Einführung eines Schutzprogramms für Betroffene lanciert, gleichzeitig wurde im Nationalrat eine gleichlautende Motion präsentiert. Daraufhin ernannte der Bundesrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe, die im Mai 2002 einen Bericht zum Thema Menschenhandel herausgab. Der Bericht nimmt einige jahrelange Forderungen des FIZ auf. So die Entkriminalisierung der Betroffenen wegen illegalem Aufenthalt und eine Aufenthaltsregelung. Wichtig ist auch die Erweiterung des Begriffs «Menschenhandel» auf die Vermittlung zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft – laut geltendem Strafgesetz bezieht er sich nur auf Frauenhandel in der Prostitution. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe harren nun ihrer Umsetzung. Sie würden die Situation von Betroffenen verbessern, jedoch immer noch zu wenig weit reichen – Betroffene erhielten zum Beispiel nach einer dreimonatigen Bedenkzeit nur dann eine Aufenthaltsberechtigung, wenn sie bereit sind, in einem Prozess auszusagen.

Unterstützen statt kriminalisieren

Um nicht untätig zu warten, bis sich auf der politischen Ebene etwas bewegt, hat das FIZ vor zwei Jahren im Kanton Zürich einen Runden Tisch mit involvierten Stellen wie Justiz, Polizei, Migrationsamt und Gleichstellungsbüro initiiert, um deren Kooperation zu verbessern. Ziel ist, verbindliche Abmachungen zu Vorgehensweise und Aufgabenteilung im Einzelfall auszuhandeln. So soll bei Verhaftungen von illegalisierten Migrantinnen abgeklärt werden, unter welchen Bedingungen sie in die

Schweiz gekommen sind, wie sie hier leben und arbeiten und ob sie sich in einer Zwangslage befinden. Heute werden Migrantinnen häufig einfach ausgeschafft und können so nicht als Betroffene von Frauenhandel erkannt werden.

Die Begleitung der Opfer von Frauenhandel erfordert spezielle Fachkenntnis, da sie häufig schwer traumatisiert sind. Wesentlich ist ebenso, dass kaum eine Frau sich selbst als Opfer von Frauenhandel definiert. Um ihre Gewalt- und Ausbeutungserfahrungen als Frauenhandel zu erkennen, braucht es eine professionelle Übersetzungsarbeit. Die Begleitung von Betroffenen ist nach den Erfahrungen des FIZ sehr aufwändig. Neben rechtlicher Unterstützung und aufenthaltsrechtlichen Problemen sind auch Unterkunft, Tagesstruktur, finanzielle Existenzsicherung und psychosoziale Unterstützung zu gewährleisten. Um diese Arbeit professionell und mit genügend Kapazitäten zu gewährleisten, plant das FIZ den Aufbau eines Interventionsprojekts für Betroffene von Frauenhandel.

ANMERKUNGEN

¹«Gesellschaftliche Determinanten des Frauenhandels aus der Perspektive betroffener Migrantinnen in der Schweiz» von Maritza Le Breton und Ursula Fiechter. Die im Rahmen des Nationalfondsprojekts «Gewalt im Alltag und Organisierte Kriminalität» (NFP 40) erstellte Forschungsarbeit beruht auf einer Untersuchung, die zwischen November 1998 und Oktober 2000 durchgeführt wurde mit dem Ziel, gesellschaftliche Voraussetzungen von Frauenhandel zu erforschen. Sie soll in Kürze in Buchform erscheinen.

AUTORIN

Katja Schurter ist Ethnologin und arbeitet als Öffentlichkeitsbeauftragte und Verantwortliche für den Aufbau des Interventionsprojekts für Betroffene von Frauenhandel im FIZ.

FOTOS

von Sabine Hagmann

FIZ FRAUENINFORMATIONSZENTRUM FÜR FRAUEN AUS AFRIKA, ASIEN, LATEINAMERIKA UND OSTEUROPA

Das Hauptziel des FIZ ist die Aufdeckung und Bekämpfung aller Formen der Ausbeutung von Migrantinnen in der Schweiz. Das Zentrum ist einerseits eine Fachstelle, die mit Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung für die Hintergründe von Frauenhandel und Frauenmigration sensibilisiert und mit politischer Arbeit die Lebensbedingungen von Migrantinnen in der Schweiz zu verbessern sucht. Andererseits berät das FIZ Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa. Es werden von Frauenhandel betroffene Frauen begleitet, Migrantinnen bei Gewalt in Ehe- und PartnerInnenschaft oder bei aufenthaltsrechtlichen Problemen unterstützt und Sexarbeiterinnen und Cabaret-Tänzerinnen beraten.